

NEWSLETTER

des REGIERUNGSPRÄSIDIUMS TÜBINGEN

AUSGABE

6/Juli-August 2016



Neuer Regierungsvizepräsident im Regierungspräsidium Tübingen

Der ehemalige Erste Landesbeamte und Stellvertreter des Landrats beim Landratsamt Ludwigsburg, Dr. Utz Remlinger hat am 11. Juli 2016 seinen Dienst als neuer Regierungsvizepräsident beim Regierungspräsidium Tübingen angetreten. Er ist Nachfolger von

Dr. Christian Schneider, der am 7. Juni 2016 als Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion an den Landtag wechselte. Lesen Sie hier weiter... <http://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/dr-utz-remlinger-wird-regierungsvizepraesident-beim-regierungspraesidium-tuebingen/>



Quelle: Fotolia

Förderung von 16 nichtinvestiven Städtebauprojekten

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat 2015 ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem in den Stadterneuerungsgebieten neben den bisher bekannten Sanierungsinvestitionen auch nichtinvestive Projekte unterstützt werden. Wirtschafts- und Städtebauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (MdL) hat am 19.07.2016 die bewilligten Einzelprojekte der dritten Tranche bekannt gegeben. Es werden 16 Anträge aus 13 Städten in Baden-Württemberg berücksichtigt, darunter auch der Antrag der Stadt Ulm. Durch die Förderung soll in den bestehenden Sanierungsgebieten der investiven Programmschienen „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der soziale Zusammenhalt gesichert und verbessert werden.

Gefördert werden nichtinvestive Projekte, die zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, zur Teilhabe von älteren Menschen



Quelle: Landesbetrieb Gewässer

Sonderlinie Unwetterhilfe im ELR-Jahresprogramm 2016

Für die Beseitigung der in den letzten Wochen – ab 28. Mai 2016 – entstandenen Schäden infolge von Unwetterereignissen können betroffene Gemeinden im Rahmen von ELR unterstützt werden. Unwettergeschädigte Gemeinden, die die räumlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen, können bis 19. August 2016 einen Antrag (parallel beim Landratsamt und Regierungspräsidium) stellen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer zweiten Programmatscheidung im ELR-Jahresprogramm 2016 gewährt. Beratung und weitere Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Landratsamt oder von den zuständigen Mitarbeitern im Regierungspräsidium.

Kontakt:

Dietlinde Eckardt, Telefon: 07071 757 3317
E-Mail: dietlinde.eckardt@rpt.bwl.de

Weitere Informationen unter:

<http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/neue-sonderlinie-unwetterhilfe-fuer-buergerinnen-und-buerger-sowie-gemeinden-im-entwicklungsprogramm/>

am Leben im Quartier, zur Beteiligung und Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen, zur Mobilisierung des ehrenamtlichen Engagements sowie zur Verbesserung des Stadteilimages beitragen. Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden. Förderfähig sind – wie auch beim investiven Städtebauförderungsprogramm – 60 Prozent des ungedeckten Aufwands. Die Höchstsumme je Antrag liegt bei 100.000 Euro für maximal fünf Jahre. Mit der Programmverköndung wird insgesamt eine Million Euro bewilligt.

Weitere Informationen sind verfügbar unter:

<http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ministerium-fuer-wirtschaft-arbeit-und-wohnungsbau-foerdert-16-nichtinvestive-staedtebauprojekte-in/>



Quelle: Christine Keinath, Grabenstetten

Ausschreibung ELR-Jahresprogramm 2017

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zum ELR hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das ELR-Jahresprogramm 2017 ausgeschrieben. Zur Erhaltung und Stärkung der Ortskerne liegt bei der diesjährigen Ausschreibung der Förderschwerpunkt im Bereich „Wohnen“. Den Text der Ausschreibung sowie weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>



Quelle: Fotolia

Förderprogramm Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur

Im Förderprogramm 2016 sind rund 350 Maßnahmen kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur enthalten. Im Rahmen der Programmfortschreibung 2016 konnten zahlreiche neue Vorhaben in das Förderprogramm aufgenommen werden. Das Programm wird jährlich vom Ministerium für Verkehr (VM) fortgeschrieben.

Städte, Gemeinden und Landkreise, die an dem Förderprogramm teilnehmen wollen, bewerben sich in einem dreistufigen Verfahren. Die Regierungspräsidien sind dabei als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Förderprogramm.

1. Programmanmeldung: Die Kommunen können Projekte bis zum 30. September 2016 bei dem für sie zuständigen Regierungspräsidium zur Programmaufnahme anmelden. Das Regierungspräsidium prüft die Vorhaben und leitet sie an das VM weiter, welches über die Aufnahme in das Programm entscheidet.
2. Antrag auf Förderung: In Stufe 2 reichen Kommunen, deren Vorhaben in das Programm aufgenommen worden sind, ihre Anträge zur Projektförderung beim zuständigen Regierungspräsidium ein. Über den Antrag auf Förderung entscheidet das Regierungspräsidium
3. Bewilligung: Auf Antrag und bei Vorliegen der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Bewilligung des genehmigten Vorhabens durch das Regierungspräsidium.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, können die Stufen 2 und 3 zeitgleich umgesetzt werden.

Weitere Informationen sind verfügbar unter:

<http://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/foerderung/mittel/infrastrukturfoerderung/>



Hochwasserinformationssoftware FLIWA 3

Für Kommunen, die ihre Hochwasseralarm- und Einsatzplanung optimieren und weiterentwickeln wollen, besteht ab Herbst 2016 die Gelegenheit, einen Testzugang zum neu entwickelten webbasierten Flutinformations- und Warnsystem FLIWA 3 zu erhalten.

Weitere Informationen unter:

www.fliwas3.de



Quelle: VM Baden-Württemberg


Jubiläumswettbewerb zum Fahrrad-Jubiläum 2017

Gesucht werden kreative Ideen rund um das Fahrrad und den Radverkehr, die dem Land dabei helfen, den Radverkehr zu revolutionieren und noch mehr Menschen für das nachhaltige Verkehrsmittel zu begeistern. Wichtig ist, dass das Projekt in die acht Themenbereiche (Kunst und Kultur, Wissenschaft, Schule und Bildung, Wirtschaft, Tourismus, Sport, Stadtentwicklung und Mobilität, Umwelt, Sicherheit) und zu den drei Disziplinen (Event, Wettbewerb, Werk) passt. Das Land belohnt die besten Projektideen, die bis 7. Oktober 2016 auf der Webseite des 200-jährigen Fahrrad-Jubiläums eingereicht werden müssen, mit attraktiven Preisen.

Zur Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg gelangen Sie hier:

<http://vm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/das-verkehrsministerium-startet-den-jubilaumswettbewerb-zum-fahrrad-jubilaum-2017/>



 Fahrrad-Jubiläum 2017

Baden-Württemberg



Transformation des Energiesystems in Baden-Württemberg (Trafo BW)

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stellt mit dem Programm „Transformation des Energiesystems in Baden-Württemberg“ Mittel für Forschungsvorhaben zur Verfügung, mit denen Lösungsvorschläge für zentrale technologische und gesellschaftliche Herausforderungen erarbeitet werden, um die Transformation des Energiesystems – die Energiewende – erfolgreich zu gestalten.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, produzierende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Zweckverbände, sonstige Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts (keine Privatpersonen). Die Projektumsetzung bzw. das Reallabor müssen in Baden-Württemberg liegen.

Stichtag zur Einreichung von Projektskizzen ist **Montag, 22. August 2016**.

Weitere Informationen sind verfügbar unter:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=12019>



Elektronisches Grundbuch wird weiterentwickelt

Das elektronische Grundbuch in Baden-Württemberg wird weiterentwickelt. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat am 6. Juli 2016 den Dienstleister T-Systems mit der Betreuung und Weiterentwicklung der entsprechenden EDV-Fachanwendung beauftragt.

Lesen Sie hier weiter:

<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Service/EDV-Fachanwendung+fuer+elektronisches+Grundbuch+wird+weiterentwickelt/?LISTPAGE=1858194>



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten in den Städten und Gemeinden von Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird in den Jahren 2017 und 2018 den Aufbau von Gestaltungsbeiräten in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg finanziell unterstützen. Die Gestaltungsbeiräte sollen als unabhängig beratendes Sachverständigengremium Lösungen auf die planerischen und baulichen Anforderungen der Kommunen erarbeiten. Die Förderung wird über eine Anteilsfinanzierung mit maximal 20.000 Euro pro Kommune für eine Laufzeit von zwei Jahren gewährt.

Interessierte Städte und Gemeinden können ihren Förderantrag ab sofort bis spätestens **28. Oktober 2016** beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg einreichen.

Zur Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/ministerium-fuer-wirtschaft-arbeit-und-wohnungsbau-foerdert-die-einrichtung-von-gestaltungsbeiraete/>

Weitere Informationen sind verfügbar unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=11730>

+++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++

BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG zur Verlegung der B 463 bei Albstadt-Lautlingen (Ortsumfahrung Lautlingen)

Am 16. September 2016 um 19:00 Uhr lädt das Regierungspräsidium Tübingen zu einer Bürgerinformationsveranstaltung in die Festhalle in Albstadt-Lautlingen ein, in der sich die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Planungsstand informieren können. Weitere Informationen unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/B463-Albstadt-Lautlingen/Seiten/default.aspx>